

Merkblatt

für Lehrgangsteiler und Prüfer

Abzeichen Fahren

Basispass Pferdekunde

Fahrabzeichen FA 10 bis 1

Longierabzeichen LA 5 bis 2



Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport.....	3
2. Zweck der Abzeichen	4
3. Leitgedanken für Lehrgangleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen	4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung....	6
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben	7
6. Vorbereitungslehrgang	8
7. Basispass Pferdekunde	8
8. Fahrabzeichen 10 (FA 10)	10
9. Fahrabzeichen 7 (FA 7)	13
10. Fahrabzeichen 5 (FA 5) – Ein- oder Zweispänner.....	16
11. Fahrabzeichen 4 (FA 4) – Ein- und Zweispänner	20
12. Fahrabzeichen 3 (FA 3) - Vierspänner	22
13. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispänner.....	24
14. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Vierspänner	26
15. Fahrabzeichen 1 (FA 1) – Ein-, Zwei- oder Vierspänner	28
16. Longierabzeichen 5 (LA 5).....	30
17. Longierabzeichen 4 (LA 4).....	32
18. Longierabzeichen 2 (LA 2).....	34
19. Anhang.....	36
Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5	38
Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4	39
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden	40
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen	41
Spielbeschreibung Fragenparcours	42
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten	43
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister	44
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen	45
Spielbeschreibung Memory Mix.....	46
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz	46
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye	47
Medienliste	48

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Fahren lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Fahrabzeichen 10 bis 1. Die Fahrer jeder Altersstufe können 7 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten beiden Einstiegsabzeichen dienen der Motivation und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Die Fahrabzeichen 5 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Fahrabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Fahrer. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrgangs und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und sollen möglichst altersgerecht geprüft werden.

Die wichtigsten inhaltlichen neuen Bausteine zusammengefasst:

- 7 Abzeichen (ehemals vom Kleinen Hufeisen bis hin zum Fahrabzeichen Kl. I)
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Bodenarbeit
- Stationsprüfungen überprüfen das theoretische Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

Abzeichen im Pferdesport

		Die Abzeichen Reiten (RA), Fahren (FA), Westernreiten (WRA), Longieren (LA), Voltigieren (VA)											
Erfolge Prüfung oder Erfolge	Prüfung	RA Gold				FA Gold			WRA Gold				VA Gold
		RA 1 Dressur	RA 1	RA 1 Springen	RA 1 Turniererfolge	FA 1 1-/2-Spänner	FA 1 4-Spänner	FA 1 Turniererfolge					VA 1
		RA 2 Dressur	RA 2	RA 2 Springen	RA 2 Turniererfolge	FA 2 1-/2-Spänner	FA 2 4-Spänner	FA 2 Turniererfolge	WRA 2	WRA 2 Turniererfolge		LA 2	VA 2
		RA 3 Dressur	RA 3	RA 3 Springen	RA 3 Gelände		FA 3 4-Spänner		WRA 3				VA 3
		RA 4 Dressur	RA 4	RA 4 Springen	RA 4 Gelände	FA 4 1-/2-Spänner	FA 4 2-Spänner		WRA 4			LA 4	VA 4
Prüfung	Prüfung	RA 5 Dressur	RA 5	RA 5 Springen	RA 5 Gelände	FA 5 1-/2-Spänner	FA 5 1-/2-Spänner				LA 5		
Basispass Pferdekunde oder RA 7 und 6													
FN-Sport- Abzeichen		RA 6						WRA 6					
		RA 7			FA 7			WRA 7				VA 7	
		RA 8						WRA 8					
		RA 9						WRA 9				VA 9	
		RA 10			FA 10			WRA 10				VA 10	

Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt.

Die Abzeichen der IGV sind im Anhang zur APO geregelt.

Der Nachweis der Reitabzeichen 7 und 6 ersetzt den Besitz des Basispasses Pferdekunde. Fahr-/Longier-/Voltigierabzeichen sind derzeit ausschließlich in den angegebenen Nummerierungen abzulegen.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport wird durch die Bestimmungen der APO 2014 geregelt. Die Bestimmungen werden durch das Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO und es sind die Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen der APO zu erfüllen.

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Fahrabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das Ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.
- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anspornen.
- Jeder Fahrabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Leitfaden hilfreich.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genau so häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt.

Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden.

Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen.

Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand Ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern viel mehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. So werden z.B. Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme, und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von jungen, selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdsportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikationsstil der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der vorhandenen Gespanne ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.

- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO des betreffenden Abzeichens entsprechen.

- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.

- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.

- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach, wie zum Beispiel das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse.

- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden.

- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.

- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen. Wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?

6. Vorbereitungslehrgang

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Abzeichenlehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C – Fahren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen. Für das FA 4 muss der Lehrgangsführer mind. Trainer B - Fahren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz sein. Der Lehrgang für das FA 3 und FA 2 darf nur durch einen Trainer A-Fahren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz durchgeführt werden. Das FA 1 wird nur in Fachschulen Fahren durchgeführt.

7. Basispass Pferdekunde

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 2202.1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - geistige und körperliche Mindeststufe des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen.

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz bzw. den Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Haltung und Service mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung oder Teilbereich Zucht und Haltung- erfolgen.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd

- Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe FA 10, FA 7 & FA 5)
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddockpflege, Mithilfe/Grundsätze/ Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung

- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Transportieren von Pferden
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen

b) Fütterung und Fütterungstechnik

- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
- Futtermittel (und Rationsgestaltung)
- Fütterungstechnik

c) Grundlagen der Pferdegesundheit

- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
- Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

- Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

Prüfungskommission

- Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter/Richter Breitensport abgenommen.
- Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von zwei Richtern/Richtern Breitensport oder von einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport oder einem Richter und einem Prüfer eines FN Anschlussverbandes abzunehmen.
- In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzu prüfen. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „Basispass Pferdekunde“ (erschienen im FN Verlag, Warendorf) und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) Erscheinungstermin: Frühjahr 2014 im FN Verlag, Warendorf)

Hinweis zu den Fahrabzeichen: Für alle Fahrabzeichen-Prüfungen ist das Achenbach-System verbindlich.

8. Fahrabzeichen 10 (FA 10)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

Bereitstellen des Wagens und Vorbereitung zum Fahren, Pflege des Pferdes, Mithilfe beim Anschnallen/Anspannen, Verhalten auf dem Wagen.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Anschnallen/Anspannen)
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Anschnallen einschl. Kopfgestell und Leine
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Geschirr, Kopfgestell und Leine

Station 2

- Grundkenntnisse der Geschirrkunde

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung
Pferd: Stallhalfter
Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig

– **Ansprechen und Annähern an das Pferd**

Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.

Bewertet wird wie sich der Bewerber dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhelfert oder beim Anlegen des Halfters mithilft. Das Pferd wird dabei zunächst verbal angesprochen, der Bewerber nähert sich möglichst von schräg vorne. Er bleibt neben dem Pferdekopf-/hals stehen und nimmt über Berührung Kontakt auf.

– **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**

Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.

Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Bewerber, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.

Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Bewerber erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung wie zum Beispiel durch ein Stimmsignal, das Heben der linken Hand in Augenhöhe leicht vor dem Kopf des Pferdes und/oder leichte Impulse mit dem Führstrick zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

– **Anbinden**

Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen. Zum einen kann das **einseitige Anbinden** geprüft werden, bei dem man das Pferd mittels eines Stricks, der mit einem Panikhaken ausgestattet (Anbindestrick) und am Halfter befestigt ist, anbindet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Sicherheitsknoten verwendet wird. Dabei soll der Bewerber das Pferd mit normaler Kopf- Hals- Haltung so anbinden, dass etwas Bewegungsspielraum zugelassen wird, ein Hineintreten in den Strick aber nicht möglich ist. Die ungefähre Länge zwischen Panikhaken und Anbindevorrichtung beträgt 60 bis 80 cm.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, **beidseitiges Anbinden** an zwei Stricken (mit Panikhaken) zu prüfen. Dabei sind die Stricke an fest installierten Anbindevorrichtungen befestigt und werden seitlich in die Halfterringe links und rechts eingeschnallt.

Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe S.52 Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

– **Sicherheit auf der Stallgasse**

Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C – Fahren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation oder die Qualifikation zum Richter Breitensport Fahren besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd, sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die sichere Begleitung als Beifahrer ist ausschlaggebend.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind. Das FA 10 kann jährlich neu erworben werden.

9. Fahrabzeichen 7 (FA 7)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von einfachen Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen
- am Gespann: Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße, in Wald, Feld und Flur nach Weisung der Richter

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Anschirren/Anspannen)
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Geschirr, Kopfgestell, Leine.

Station 2

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsätze
- Ort: Stallgasse oder Weide, 1x9 Poster

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte FA 10 (Station 3), zusätzlich geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, Rückwärts treten lassen
- Ort: Stallgasse, Box

Ausrüstung:

Pferd mit Stallhalfter

Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Beim FA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 10 folgende Inhalte geprüft:

– **Führen geradeaus von beiden Seiten**

Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Bewerber in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.

– **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**

Bewertet wird, wie der Bewerber selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

– **Das Passieren anderer Pferde**

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Bewerber auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.

– **Slalom**

Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Bewerber sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.

Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

– **Gangmaßwechsel im Schritt**

Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Bewerber aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

– **Rückwärtstreten lassen**

Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.

Der Bewerber soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben

werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts richten. Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

Prüfungskommission

Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Fahren abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Pro Gespann sind in der Regel vier Bewerber erlaubt.
- Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd, sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind. Das FA 7 kann jährlich neu erworben werden.

10. Fahrabzeichen 5 (FA 5) – Ein- oder Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Basispass Pferdekunde oder der RA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 ist
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys mit Teilnehmern in einem Alter von bis zu 16 Jahren), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein- und/oder Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschrren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrren eines Ein- und/oder Zweispanners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen bzw. Aufnehmen der Leinen sowie Leinenverschnallung bei Zweispännern
- Fahren und Beherrschen eines Ein- und/oder Zweispanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf einem Platz, gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5
- nach Feststellung der Beherrschung des Ein- und/oder Zweispanners auf dem Fahrplatz muss das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr geprüft werden.
- Auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden.

2. Stationsprüfungen

- An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Am Gespann

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre und Geschirrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse E

Ort: Fahrlehrgerät

Station 2

- Tierschutzgesetz, , Straßenverkehrsrecht, Haftung/Versicherung, Grundzüge der LPO

Ort: Lehrraum

Station 3

- Unfallverhütung, Sicherheit von Kutsche und Geschirr (Reihenfolge des Anspannens), Transport

Ort: Am Gespann

Station 4

- Bodenarbeit: Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung oder Führen analog Verfassungsprüfung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen

Ort: Reithalle/Außenplatz

Beim FA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 7 und FA 10 folgende Inhalte geprüft:

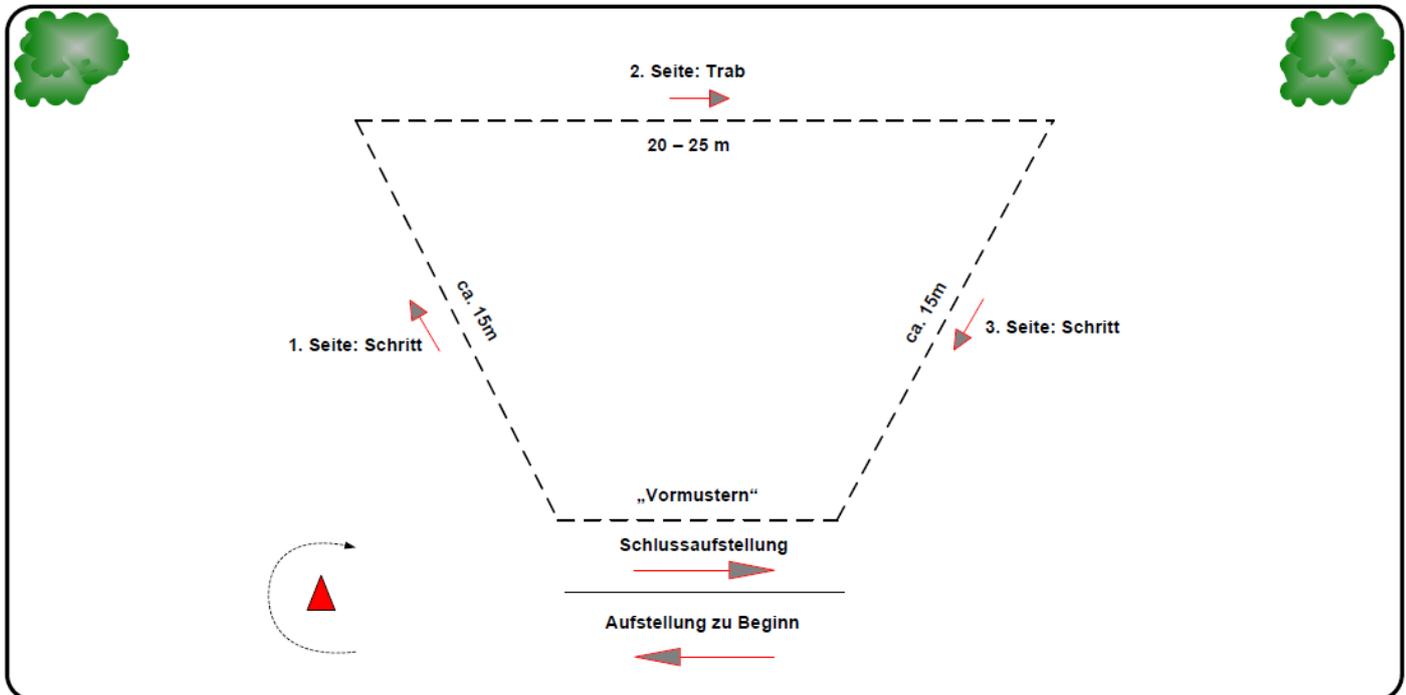
– **Vorführen auf der Dreiecksbahn**

Es wird geprüft, ob der Bewerber nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 2-3 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten und korrekter „offener“ Aufstellung tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd (er beginnt mit seinem rechten Fuß)
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.
- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und

kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.



– Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Bewerber muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Bewerbers). Es muss erkennbar sein, dass der Bewerber aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter, beide Richter müssen mindestens die Qualifikation FA besitzen abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.

- In beiden Teilprüfungen gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren und die Stationsprüfungen zusammengefasst werden. Die Wertnote für die fahrerische Leistung unterscheidet sich nicht von der Wertnote, die beim Fahr-Wettbewerb auf einem Turnier zu geben wäre (gem. §57.1.2 LPO).
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann erst nach 3 Monaten, wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

11. Fahrabzeichen 4 (FA 4) – Ein- und Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - 3 Monate im Besitz des FA 5
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys mit Teilnehmern in einem Alter von bis zu 16 Jahren), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein-/Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Ein- und/oder Zweispanners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A ohne Abzüge gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse A gemäß Aufgabenheft mit Standardanforderungen ohne Abzüge
- Longieren mit der einfachen Longe, ein Bewerber, der bereits im Besitz des LA 5 ist, braucht den Longierteil der Prüfung nicht zu absolvieren

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse A
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Prüfungsplatz

Station 2

- Exterieurlehre/Veterinärkunde

Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd, Erste Hilfe Set für Pferde

Station 3

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/Leistungsprüfungswesen
Außerdem wird in dieser Station auch über die Organisationsformen im deutschen Pferdesport gesprochen, die eine Relevanz für einen Turnierstart haben.

Ort: Lehrraum

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter, von denen einer mindestens die Qualifikation FM besitzt, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- In beiden Teilprüfungen gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren und die Stationsprüfungen zusammengefasst werden. Die Wertnote für die fahrerische Leistung unterscheidet sich nicht von der Wertnote, die beim Fahr-Wettbewerb auf einem Turnier zu geben wäre (gem. §57.1.2 LPO).
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:

12. Fahrabzeichen 3 (FA 3) - Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4 (Zweispänner)
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys mit Teilnehmern in einem Alter von bis zu 16 Jahren), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Vierspänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Vierspanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen.
- Fahren und Beherrschen eines Vierspanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und in Feld oder Wald
- Fahren auf einem Platz nach Weisung (im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Klasse A) der Richter
- das praktische Fahren eines Viererzuges muss auf einem Fahrplatz und daran anschließend im öffentlichen Verkehr durchgeführt werden.

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse A

- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Prüfungsplatz

Station 2

- Erweiterte Kenntnisse des Leistungsprüfungswesens inkl. Verhaltens-/Ehrenkodex
- Aus den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sollten Fallbeispiele aus der Praxis herangezogen werden, die für Fahrer des entsprechenden Niveaus relevant sind, z.B. Umgang mit Fahrerkollegen in bestimmten Situationen, selbstkritischer Umgang mit der eigenen Leistung
Ort: Lehrraum

Station 3

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände
Ort: Am Gespann

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen, die mindestens die Qualifikation FM besitzen müssen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:

13. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3437 zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4 (Ein- oder Zweispänner)
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Ein- oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufschirren und Anspannen sowie dem Aufnehmen der Leinen.
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Ein- oder Zweispänner gemäß Aufgabenheft Fahren
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Ein- oder Zweispänner ohne Abzüge
- Arbeit an der Doppellonge. Bewerber, die das LA 2 abgelegt haben, brauchen diesen Prüfungsteil nicht zu absolvieren.

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen:
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse M
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Prüfungsplatz/Station/Raum stattfinden.

Station 2

- Trainingsaufbau
Erläuterungen der Exterieurmerkmale mit Bezug zur Funktion für die fahrsportliche Nutzung. Dabei sollte auch auf notwendige Grundlagen der Trainingslehre z.B. Bedeutung von konditionellen Fähigkeiten, Trainingszustand eingezogen werden.
Ort.: Lehrraum

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. Ein Richter muss mind. die Qualifikation FS, der andere mind. die Qualifikation FM besitzen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Wertnoten für die fahrerischen Leistungen unterscheiden sich dabei im Wesentlichen nicht von den Wertnoten, die bei einer Dressurprüfung der Kl. M für Fahrperde und bei einem Stilhindernisfahren auf dem Turnier zu geben wären.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.

14. Fahrabzeichen 2 (FA 2) - Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3444 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens ein Jahr im Besitz des FA 3
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Vierspänner) nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Vierspanners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden.
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen.
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Vierspanner gemäß aktuellem Aufgabenheft Fahren inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche nach der Dressur. Die Überprüfung kann direkt nach der Dressur erfolgen, aber auch ohne Pferde im Gespann praktisch innerhalb der Stationsprüfung demonstriert werden.
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Vierspanner ohne Abzüge
- Arbeit an der Doppellonge. Bewerber, die das LA 2 schon abgelegt haben, brauchen diesen Prüfungsteil nicht zu absolvieren.

Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Linienführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene praktische Teilprüfung, Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse M

- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Lehrraum/ Fahrlehrgerät

Station 2

- Kenntnisse im sachgemäßen Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren eines Vierspanners und in der Arbeit mit der Doppellonge
Ort: Am Gespann / Longierzirkel

Station 3

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltvertraglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände
Ort: Lehrraum

Prüfungskommission:

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. Ein Richter muss mind. die Qualifikation FS, der andere mind. die Qualifikation FM besitzen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung:

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Die Wertnoten für die fahrerischen Leistungen unterscheiden sich dabei nicht wesentlich von den Wertnoten, die bei einer Dressurprüfung der Kl. M für Fahrpferde und einem Stilhindernisfahren auf dem Turnier zu geben wären.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:

15. Fahrabzeichen 1 (FA 1) – Ein-, Zwei- oder Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3451 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 2 in der jeweiligen Anspannungsart
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung ist pro Gespann nicht mehr als ein Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahren einer Dressurprüfung Klasse S in der jeweiligen Anspannung gemäß aktuellem Aufgabenheft
- Stilhindernisfahren Klasse S mit Standardanforderungen gemäß aktuellem Aufgabenheft

2. Stationsprüfung

An der Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gemäß Anforderungen der Klasse S
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert auf dem Prüfungsplatz/Station/Raum stattfinden.

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzulegen, die die Qualifikation FS besitzen, davon mindestens ein Gutachter. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

- Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur und Stilhindernisfahren erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5. Dabei sind die in der APO und dem Aufgabenheft Fahren festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Stilhindernisfahren und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.
- Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.

16. Longierabzeichen 5 (LA 5)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Basispass Pferdekunde oder des RA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere. Je Prüfung sind pro Pferd in der Regel nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

- Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
- Longe im inneren Gebissring angebracht
- Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu longieren:

- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen.
- Durchführung des Handwechsels. (Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage)
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Es sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Laufferzügel, Dreieckszügel)
- Fachsprache/Vokabular
- Korrekte Longierposition
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
- Gehorsam, Takt und Losgelassenheit des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalopps (z.B. führt nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp bzw. Kreuzgalopp zum Nichtbestehen)
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre

- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2.
- Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 3

Bodenarbeit:

- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 5

Ort: Reithalle/Außenplatz

Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.

Ausrüstung:

Pferd: mit Trense

Führperson: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.

17. Longierabzeichen 4 (LA 4)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 5
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere. Je Prüfung sind pro Pferd in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

- Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
- Longe im inneren Gebissring angebracht
- Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

- Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6.
- Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit nach Weisung durch den Ausbilder oder Prüfer. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage).
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln. Dabei ist insbesondere auf die Gymnastizierung des Pferdes an der Longe zu achten.
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit von insbesondere jüngeren bzw. weniger ausgebildeten Pferden.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

18. Longierabzeichen 2 (LA 2)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 4
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere. Je Prüfung sind pro Pferd in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

- Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
- Longe im inneren Gebissring angebracht
- Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).
- Für die Doppellongen- und Langzügelarbeit müssen entsprechende Ausrüstungsgegenstände gem. Richtlinien Band 6 genutzt werden.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit

Doppellongenarbeit sowie Arbeit am Langzügel, Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
- Skala der Ausbildung insbesondere Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.
- Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügelarbeit (das Zurückbinden soll nicht gelehrt und geprüft werden).
- Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes. .
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:

- Arbeit am langen Zügel und Doppellongenarbeit (evtl. mit Einsatz eines Helfers)
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügelarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen (beid- und einhändig). Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.

- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen.
- In der Arbeitsphase: Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zulegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern).
Langzügelarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von Versammlung (halbe Tritte, Piaffe, Passage,)).
- Erholungsphase → siehe Lösungsphase.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

19. Anhang

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

- 1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.*
- 2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.*
- 3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.*
- 4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.*
- 5. Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.*
- 6. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.*
- 7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine, den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.*
- 8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.*
- 9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klarende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.*
- 10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.*

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon 02581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/Merkblätter, Broschüren und Formulare.

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter und/oder des Ausbilders oder nach dem Leitfaden:

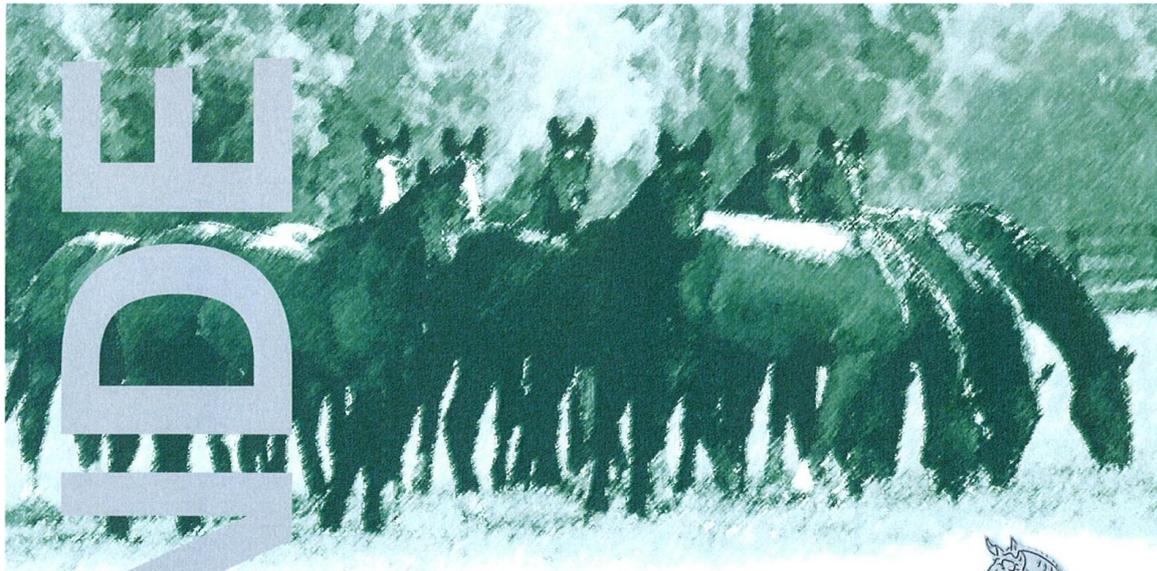
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei Mal die Galoppsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabtritte zwei Mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden



URKUNDE

FAHRABZEICHEN



Max Mustermann
Vor-/Nachname

1. 01. 2014
Geburtsdatum

Mustershofe 1, 12345 Musterort
Straße, Wohnort

hat die Prüfung zum Fahrabzeichen 4 / Einspänner
bestanden.

1. Teilprüfung praktisches Fahren 7,0
Note

2. Stationsprüfungen 5,2
Note

6,1
Durchschnittsnote

02. 01. 2014 Musterort
Datum, Ort

Unterschrift Prüfer

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)



Die Nummer der absolvierten Fahrabzeichenprüfung und die Anspannungsart werden eingetragen.

Fahrabzeichen 4 / Einspänner

Die Durchschnittsnote ergibt sich aus den Einzelnoten. Nur die erste Kommastelle wird aufgeschrieben.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorweg zu betrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen RA 10 bis RA 6.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für ...	Abzeichen
<i>Fragenparcours</i>	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	RA 10 – RA 6
<i>Suchen, Tasten, Raten</i>	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erüfelt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere
<i>Sattel- und Trensenmeister</i>	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	RA 8 – RA 6
<i>Pferderennen Körperwissen</i>	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – RA 6
<i>Memory Mix</i>	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 8
<i>Ausrüstungsrallye</i>	Prüfungsgereignetes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 6
<i>Strukturen legen/Wissensnetz</i>	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerber, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	RA 6 bis hin zu RA 1

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

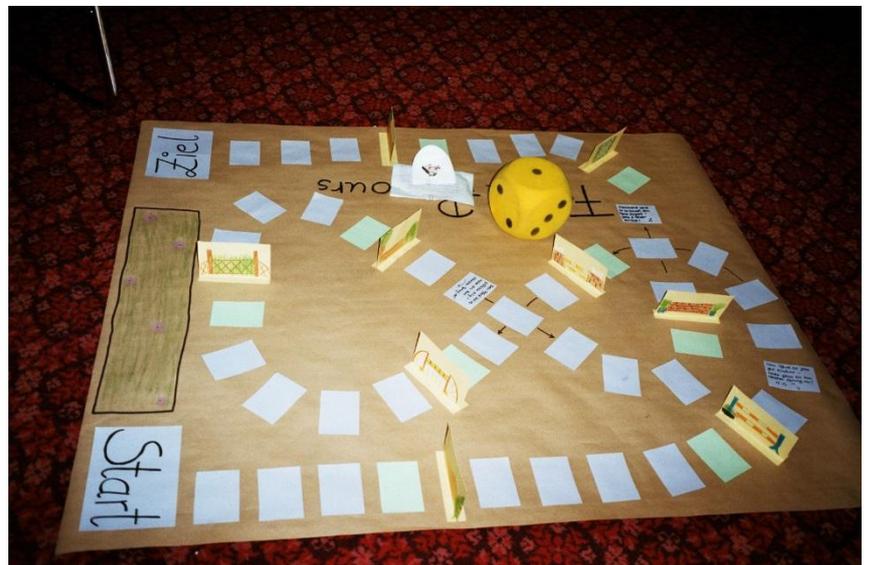
Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.

Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine



andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm



Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensendeile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.



Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

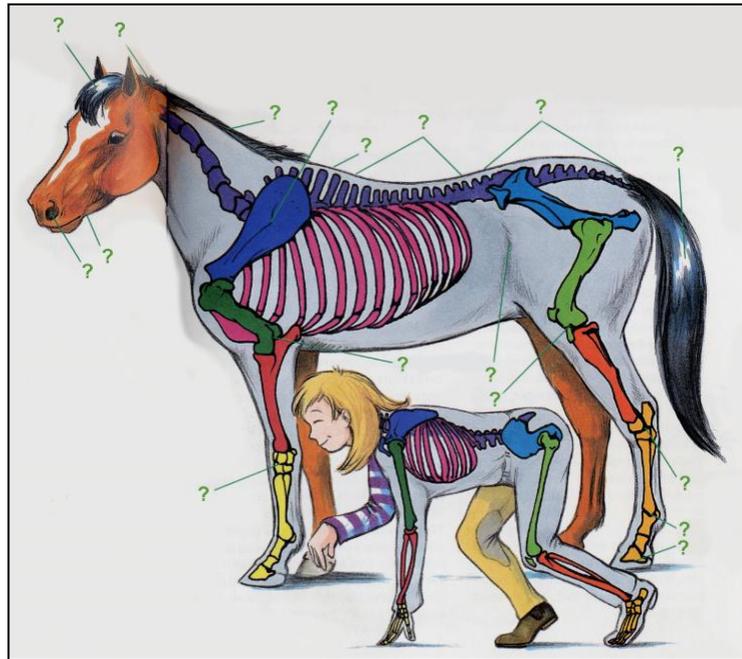
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.



Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerber bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien: Laminierte Begriff-Karten, Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“ auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfühlt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen



Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und -haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

Medienliste – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Band 1: Grundausbildung für Reiter und Pferd

Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht

Band 5: Fahren

Band 6: Longieren

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

FN-Abzeichen. Abzeichen im Fahrsport

Wolfgang Lohrer/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde. Reitpass.

Fragen & Antworten

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd (AT)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Erscheinungstermin: Frühjahr 2014

FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke:

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Aufgabenheft Fahren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2014 (APO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an!